

Betriebsanweisung

Arbeits- und Dokumentationshilfe für Friseurinnen und Friseure



BGW 09-19-091 · Stand: 03/2024 · CS/CC · Foto: stock.adobe.com/ansyvan

Tätigkeiten	Produkte mit gefährlichen Eigenschaften
Haarwäsche und -pflege	Shampoos, Spülungen, Konditionierer, Kuren etc.
Farbveränderung	Oxidationshaarfarben, Oxidationsmittel, Blondiermittel
Dauerwellen	Dauerwellflüssigkeit, Fixiermittel
Haarglättung, chemisch	Haarglättungsmittel
Styling	Haarspray, Haarlack, Föhnschaum, Föhnlotion, Haargel
Haarverlängerung und -verdichtung, inkl. Entfernung	flüssige Haarextensionskleber, Remover
Nassreinigung/Desinfektion	Reinigungs- und Desinfektionsmittel

Gesundheitsgefährdungen	Hygienische Maßnahmen
Auch bei Präparaten ohne Gefahrstoffkennzeichnung können irritative Hautschädigungen und Sensibilisierungen (Allergien) der Haut, der Schleimhäute und der Atemwege auftreten. Die Warn- und Gebrauchshinweise der Hersteller unbedingt beachten!	<ul style="list-style-type: none"> Nach dem Händewaschen oder -abspülen an den vorgesehenen Waschplätzen Hände mit Einmalhandtüchern abtrocknen. Keine benutzten Handtücher verwenden! Bei Bedarf Hautschutzcreme auftragen. Nach Arbeitsende Hände mit pH-hautneutralem Reinigungsmittel waschen, abtrocknen und mit Hautschutz eincremen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	Verbote
<ul style="list-style-type: none"> Brand- und Explosionsgefahr bei Sprays mit Propan/Butan als Treibgas zum Beispiel durch Verwendung von Pumpsprays oder Lüftung vorbeugen. Schutzhandschuhe bei den gekennzeichneten Tätigkeiten benutzen. Handschuhe nur mit trockenen, sauberen Händen anziehen. Baumwollhandschuhe unter den Schutzhandschuhen binden die Feuchtigkeit der Hände. Leere Gefäße entsorgen (Wertstoffsammlung). Gefäße mit Produktresten separat sammeln und entsorgen. Bei allen Misch- und Umfüllarbeiten den vorgesehenen Arbeitsplatz aufsuchen. Bei Verschütten: Substanzen mit Einmaltuch und Schutzhandschuhen entsorgen. Mit Haarbehandlungsmitteln getränkte oder verschmutzte Kleidung sofort ablegen und vor erneutem Tragen waschen. Personen mit Veranlagung zu Haut- und Atemwegserkrankungen (Atopien) oder mit Allergien sollten ärztlichen Rat über mögliche Gefährdungen einholen. 	<ul style="list-style-type: none"> Arm- und Handschmuck (Ringe, Uhren) sind während der Arbeit verboten. Arbeitsgeräte (wie Scheren, Clips), die im Griffbereich Nickel freisetzen können, sind verboten. Aufbewahren und Verzehr von Nahrungsmitteln und Getränken sowie Rauchen ist in den Arbeitsräumen nicht gestattet. Im Pausenraum dürfen weder Gefahrstoffe aufbewahrt werden noch darf mit ihnen dort umgegangen werden.

Organisatorische Maßnahmen

Feuchtarbeit auf mehrere Beschäftigte verteilen, um für den Einzelnen die Feuchtarbeit und somit die Hautbelastung zu minimieren. Arbeit so organisieren, dass ein Wechsel zwischen Feucht- und Trockenarbeit möglich ist.

Erste Hilfe

Augenkontakt: Mit viel Wasser spülen. Ärztin/Arzt aufsuchen.
Hautkontakt: Mit viel Wasser spülen. Bei Beschwerden Ärztin/Arzt aufsuchen.

Einatmen: Bei Beschwerden Ärztin/Arzt aufsuchen.
Verschlucken: Ärztin/Arzt aufsuchen.

Unbedingt Gebrauchsanweisung oder Packung/Behältnis der betreffenden Stoffe mitnehmen. Verbandbucheintrag nicht vergessen!

Ersthelfer/Ersthelferin

Weitere Informationen und die Unterstützungsangebote der BGW rund um das Thema finden Sie hier:



www.bgw-online.de/gefahrstoffe



www.bgw-online.de/media/TRGS530



www.bgw-online.de/gefahrstoffverzeichnis-kompakt



www.bgw-online.de/hauschutz



Betriebsanweisung

Arbeits- und Dokumentationshilfe für Friseurinnen und Friseure

Datum

Unterschrift Arbeitgeber/-in

	Haarwäsche und -pflege	Farbveränderungen	Dauerwellen	Haarglättung, chemisch	Styling	Haarverlängerung und -verdichtung (Bonding, Tape) sowie Entfernung	Nassreinigung und Desinfektion
Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Shampooieren Auftragen und Auswaschen von Pflegemitteln Kopfmassage mit Pflegemitteln 	<ul style="list-style-type: none"> Mischen, Aufemulgieren, Auftragen, Auswaschen von Farbe, Tönung, Tönungsfestiger, Blondierungsmittel Überprüfung der Ergebnisse 	<ul style="list-style-type: none"> Mischen, Auftragen, Auswaschen, Probewickeln mit Dauerwellflüssigkeit und Fixierung 	<ul style="list-style-type: none"> Aufbringen des glättenden Produktes („Entkräuselungsmittel“) in flüssiger Form als Creme/Gel oder Schaum, föhnen und/oder glätten <p>a) japanische Glättung b) traditionelle Glättung c) brasilianische Glättung (keratinbasiert)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Auftragen von Stylingmitteln 	<ul style="list-style-type: none"> Verlängern/Verdichten: <ul style="list-style-type: none"> Einbetten zwischen vorkonfektionierten, kleberbeschichteten Streifen (Tapes) Einrollen zwischen – mit Wärmezange erwärmtem – Keratin (Bondings) Selten: Auftragen eines flüssigen Haarextensionsklebers (Gel, Paste) Entfernen verlängerter/verdichteter Haare: Einsatz von Bondinglösern (Remover) zum Entfernen von Kleberresten 	<ul style="list-style-type: none"> Reinigung/Desinfektion von Arbeitsmitteln, Geräten, Werkzeugen und Flächen siehe auch Reinigungs- und Desinfektionsplan der BGW:  <p>www.bgw-online.de/media/BGW06-12-090</p>
Bezeichnung der Gefahrstoffe	<p>a) Shampoos enthalten unter anderem Tenside und Konservierungsstoffe.</p> <p>b) Spülungen, Konditionierer, Kuren</p> <p>c) Haarwasser</p>	<p>a) Oxidationshaarfärbungen, oxidative Tönungen, Tönungsmittel, Tönungsfestiger, Tönungsschäume enthalten u. a. p-Phenylendiamin, p-Toluyldiamin.</p> <p>b) Oxidationsmittel enthalten im Allgemeinen Wasserstoffperoxid</p> <p>c) Blondierungsmittel enthält Persulfate.</p> <p>d) Pflanzenhaarfärbungen</p>	<p>a) Alkalische Dauerwellflüssigkeiten enthalten Ammoniumthioglykolate.</p> <p>b) Fixiermittel enthalten Wasserstoffperoxid.</p>	<p>a) Ammoniumthioglykolat, Cysteamin Hydrochlorid</p> <p>b) Laugenhaltige Glättungscremes (alkalische Haarglättungsmittel); sie enthalten Natriumhydroxid (engl. Sodium hydroxide), Kaliumhydroxid (engl. Potassium hydroxide), Guanidiumhydroxid (Guanidine hydroxide) oder auch andere Hydroxide.</p> <p>c) Formaldehyd (Synonyme: Methylenglykol, Methanal, Methylaldehyd, Oxomethan, Formylhydrat, Ameisensäurealdehyd, Ameisenaldehyd) kann zum Beispiel in Produkten aus Brasilien oder den USA enthalten sein, die nicht in der EU zugelassen sind und deshalb nicht verwendet werden dürfen.</p>	<p>a) Haarsprays und -lacke</p> <p>b) Föhnschäume, Föhnlotionen, Haargel, Einlegemittel</p> <p>c) Wachs, Pomade, Frisiercreme</p>	<p>Kleber für Haarverlängerungen können enthalten:</p> <p>a) Acrylverbindungen (meist Methacrylate, Cyanacrylate)</p> <p>b) Latex</p> <p>Bondinglöser (Remover) enthalten meist:</p> <p>c) Isopropanol, Ethanol oder Aceton (erhöhte Brandgefahr durch Aerosole beachten!)</p>	<p>a) Reinigungsmittel, flüssig oder pulverförmig</p> <p>b) Desinfektionsmittel</p>
Verbrauch pro Monat*	<p>a)</p> <p>b)</p> <p>c)</p>	<p>a)</p> <p>b)</p> <p>c)</p> <p>d)</p>	<p>a)</p> <p>b)</p>	<p>a)</p> <p>b)</p> <p>c)</p>	<p>a)</p> <p>b)</p> <p>c)</p>	<p>a)</p> <p>b)</p> <p>c)</p>	<p>a)</p> <p>b)</p>
Spezielle Gesundheitsgefährdungen	<p>a) – c) Durch häufigen Hautkontakt können irritative Hautschädigungen auftreten. Einzelne Inhaltsstoffe können bei Hautkontakt Sensibilisierungen (Allergien) hervorrufen.</p>	<p>a) + d) Können Sensibilisierungen (Allergien) hervorrufen.</p> <p>b) Reizen Haut und Schleimhäute.</p> <p>c) Können Irritationen und Sensibilisierungen (Allergien) der Haut, der Schleimhäute und der Atemwege hervorrufen.</p>	<p>a) Können Sensibilisierungen (Allergien) hervorrufen. Reizen Haut und Schleimhäute.</p> <p>b) Reizen Haut und Schleimhäute.</p>	<p>a) Ammoniumthioglykolat und Cysteamin Hydrochlorid wirken auf Haut, Augen und Atemwege reizend und können allergische Hautreaktionen vor allem bei bereits sensibilisierten Beschäftigten verursachen.</p> <p>b) Laugen reizen die Haut.</p> <p>c) Formaldehyd ist als krebserzeugend eingestuft.</p>	<p>a) Können Atemwegserkrankungen verursachen.</p> <p>b) + c) Können Sensibilisierungen (Allergien) der Haut hervorrufen.</p>	<p>a) Reste an nicht polymerisierten Acrylatverbindungen (Monomere) können ein gesundheitliches Risiko vor allem für bereits sensibilisierte Beschäftigte darstellen.</p> <p>b) Allergische Reaktionen sind möglich (Hautausschlag, Latexallergie).</p>	<p>a) + b) Bei häufigem Kontakt können irritative Hautschädigungen und Sensibilisierungen (Allergien) auftreten.</p>
Spezielle Schutzmaßnahmen	<p>a) – c) Portionsspender und geeignete Behältnisse zur Verdünnung von Konzentraten verwenden. Bei Konzentraten Verdünnungsanweisungen unbedingt beachten.</p>	<p>a) + c) Zum Mischen oder Umfüllen den dafür eingerichteten Arbeitsplatz aufsuchen. Für ausreichende Lüftung und Platz zum Hantieren sorgen. Portionsspender verwenden. Geeignete Behältnisse zum Mischen und Umfüllen benutzen</p> <p>c) + d) Staubende Haarfärbungen durch nicht staubende Produkte ersetzen.</p>	<p>a) + b) Zum Mischen oder Umfüllen den dafür eingerichteten Arbeitsplatz aufsuchen. Für ausreichende Lüftung und Platz zum Hantieren sorgen. Portionsspender verwenden. Geeignete Behältnisse zum Mischen und Umfüllen benutzen. Dämpfe nicht einatmen.</p>	<p>a) + b) Kontakt mit den Augen oder geschädigter Haut vermeiden.</p> <p>c) Produkte mit Formaldehyd dürfen nicht eingesetzt werden; sofort durch formaldehydfreies Produkt ersetzen.</p> <p>a) – c) Für ausreichende Lüftung sorgen</p>	<p>a) Sprühnebel nicht einatmen. Nicht in offene Flammen sprühen. Nicht in die Augen sprühen. Raum gut lüften. Spraydosen durch Handzerstäuber ersetzen.</p>	<p>a) + b) Kontakt mit den Augen oder der Haut vermeiden</p> <p>a) – c) Für ausreichende Lüftung sorgen</p>	<p>a) Zu reinigende Arbeitsmittel (wie Schälchen, Handtücher) nur mit Handschuhen anfassen.</p> <p>b) Handschuhe beim Umgang mit Desinfektionsmitteln tragen. Keine Sprühdeseinfektion.</p>
Persönliche Schutzmaßnahmen	Waschhandschuhe oder langstulpige Einmalhandschuhe	Einmalhandschuhe	Einmalhandschuhe	Einmalhandschuhe	Einmalhandschuhe bei empfindlicher Haut	- Einmalhandschuhe bei Bondinglösern - Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe bei flüssigem Haarextensionskleber	Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe

* Sofern „Verbrauch pro Monat“ sorgfältig ausgefüllt ist, dient diese Betriebsanweisung auch als Gefahrstoffverzeichnis nach § 6 Abs. 12 GefStoffV. Setzen Sie weitere Produkte ein, von denen mehr als nur eine geringe Gefährdung ausgeht, legen Sie dafür bitte ein zusätzliches Gefahrstoffverzeichnis an: www.bgw-online.de/gefahrstoffverzeichnis-kompakt